



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Für ein inklusives Bayern jetzt – Öffentlichen Raum flächendeckend mit barrierefreien Toiletten ausstatten!  
(Kap. 10 05 neu TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Realisierung des Prinzips der Barrierefreiheit im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird im Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) eine neue TG „Förderprogramm barrierefreie Toiletten“ geschaffen und im Jahr 2019 mit 500,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 mit 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Insbesondere Benutzerinnen und Benutzer von Rollstühlen, aber auch andere Menschen mit Behinderungen, sind im öffentlichen Raum auf die flächendeckende Verfügbarkeit von barrierefreien öffentlichen Toiletten angewiesen. Zwar sind in den meisten Tank- und Rastanlagen von Autobahnen, größeren Bahnhöfen im ÖPNV und Fernverkehr und vielen öffentlichen Gebäuden barrierefreie Toiletten vorhanden. Eine genaue Auskunft über die Anzahl an barrierefreien Toiletten in staatlichen Gebäuden oder im gesamten öffentlichen Raum konnte die Staatsregierung im Rahmen der Beantwortung der Interpellation auf Drs. 17/5084 aber nicht geben. Die einschlägigen Berichte von Betroffenen und ihren Verbänden lassen darauf schließen, dass eine Bedarfsdeckung noch längst nicht erreicht ist.

Wenn barrierefreie Toiletten im öffentlichen Raum grundsätzlich als selbstreinigende Unisextoilette gestaltet werden, erhöht sich damit automatisch die Zahl der für Menschen mit Behinderungen verfügbaren und benutzbaren Toilettenanlagen.